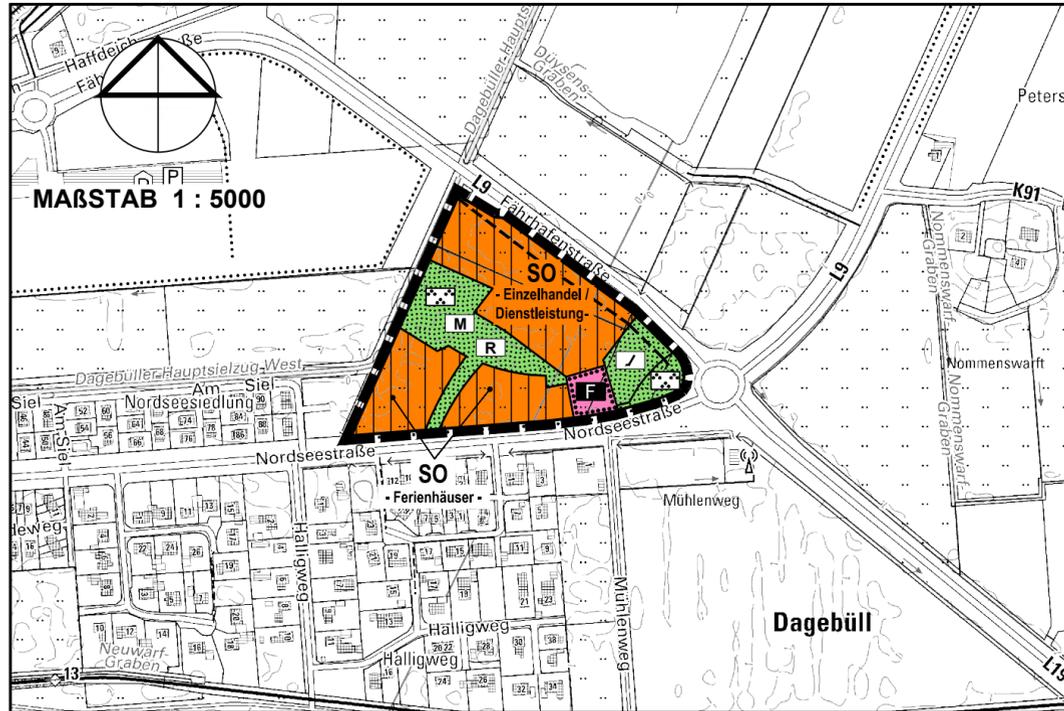


PLANZEICHNUNG



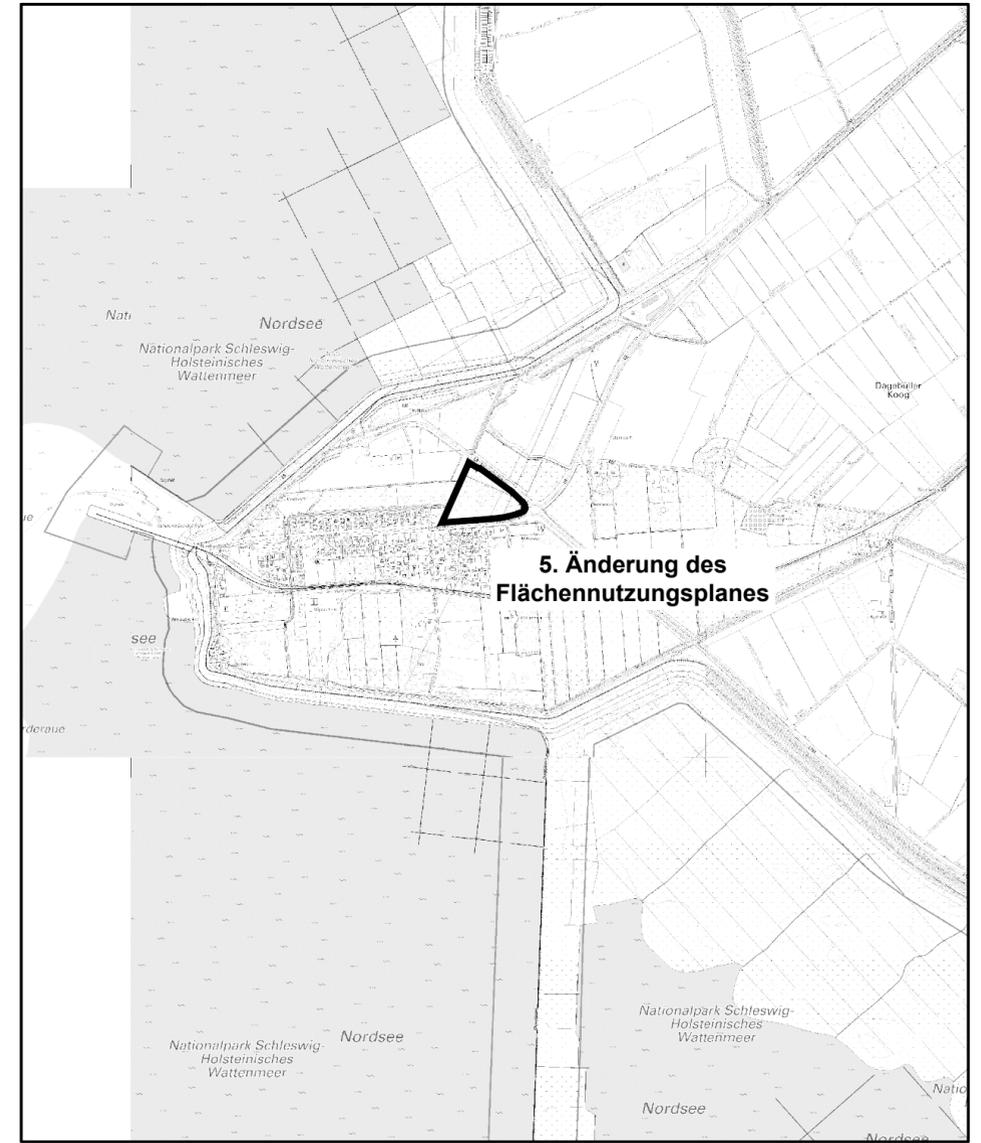
ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS	
	SONSTIGES SONDERGEBIET, DIE DER ERHOLUNG DIENEN - FERIEHÄUSER -	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 10 BauNVO
	SONSTIGES SONDERGEBIET - EINZELHANDEL / DIENSTLEISTUNG -	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF - FEUERWEHR -	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	ADVENTURE-GOLF	
	PARKANLAGE	
	MASSNAHMENFLÄCHE	
	REGENWASSERBEWIRTSCHAFTUNG	
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§ 5 Abs. 4 BauGB
	BEGRENZUNG DER ANBAUVERBOTSZONE ZUR L9	§ 29 StrWG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dagebüll vom 09. September 2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis erfolgt. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde unter www.amt-suedtondern.de zusätzlich ins Internet eingestellt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05. Juli 2023 durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20. Dezember 2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-suedtondern.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Dagebüll, den Siegel Bürgermeister
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Dagebüll, den Siegel Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ: bestätigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
- Dagebüll, den Siegel Bürgermeister

LAGEPLAN



Fassung zur öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 Entwurf Stand: 01. Februar 2024

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DAGEBÜLL

 <p>GUNTRAM BLANK ARCHITEKTURBÜRO FÜR STADTPLANUNG</p>	<p>BLÜCHERPLATZ 9 a 24105 K I E L Tel. 0431/5709190 Fax 5709199 E-Mail-Adresse: info@gb-afs.de</p>
--	--